SICHERHEITSDATENBLATT

Glasur A 0434

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung:	Glasur A 0434
1.2 Artikel-Nr.:	04340
1.3 Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:	Sinterung oder Verglasung in einem Brennprozess.
1.4 Angaben zum Hersteller/Lieferanten:	Carl Jäger Tonindustriebedarf GmbH, In den Erlen 4 56206 Hilgert
Telefon: 0 26 24/94 169-0	**Telefax:** 0 26 24/94 169-29
1.5 Notfallauskunft:	0 26 24/94 169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen:	Gesundheitsschädlich.
R-Sätze:	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Zubereitung aus Fritten (silikatische Gläser) und Mineralstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
238-878-4	14808-60-7	Quarz (SiO_2)	10 – 20 %	Xn R 48/20

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen:	Frischluft zuführen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Betroffene Haut mit Wasser und Seife reinigen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Zusätzliche Hinweise: Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung: Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung und Staubablagerungen vermeiden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
14808-60-7	Quarz (SiO_2)		0,15 A			MAK

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Allgemeiner Staubgrenzwert MAK (A = alveolengängige Fraktion): 3 mg/m³.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Feinstaubmaske mit Partikelfilter P1 (DIN-EN 141) bei Überschreitung des MAK-Wertes.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Schutzbrille.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Pulver.

Farbe: Dunkelgrau.

Geruch: Geruchlos.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderung

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Wasserlöslichkeit:	Nicht bestimmt.
Sonstige Angaben	
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe:	Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose, führen. die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden. Die IARC (International Agency for Research on Cancer) ist der Auffassung, dass kristallines SiO_2, das am Arbeitsplatz eingeatmet wird, Lungenkrebs beim Menschen verursachen kann. Sie stellt jedoch fest, dass nicht alle Arbeitsplatzbedingungen und nicht alle Typen von kristallinem SiO_2 betroffen sind. Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist die Vermeidung von Silikose durch Einhaltung des gegenwärtigen gesetzlichen Grenzwertes sichergestellt. Im Juni 2003 kam SCOEL (EU Scientific Committee on Occupational Exposure Limits) zu dem Schluss, dass die wichtigste Auswirkung des Einatmens von alveolengängigem kristallinem Quarzfeinstaub bei Menschen Silikose ist. „Es gibt ausreichende Informationen aus denen zu folgern ist, dass bei Personen mit Silikose das relative Risiko Lungenkrebs zu bekommen erhöht ist (und offensichtlich nicht bei Beschäftigten ohne Silikose, die Quarzstaub in Steinbrüchen und in der keramischen Industrie ausgesetzt sind). Deshalb ist davon auszugehen, dass die Vermeidung von Silikose auch das Krebsrisiko reduziert...“ (SCOEL SUM Doc 1994-final, June 2003).

Allgemeine Bemerkungen: Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.0 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit:	Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Reinigungsanlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.
Weitere Hinweise:	Ökologische Daten liegen nicht vor.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung:	Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf geeigneter Deponie abgelagert werden.
Abfallschlüssel Produkt	
101212:	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und

keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug; Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150101: VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Papier und Pappe.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport: Kein gefährliches Transportgut.

15.0 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung

Gefahrensymbple: Xn – Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponenten: Enthält Quarz.

R-Sätze

48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

S-Sätze

01: Unter Verschluss aufbewahren.
02: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
22: Staub nicht einatmen.
38: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Hinweis zur Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend.
Status: WGK-Selbsteinstufung.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.